

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 1. November 2009

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.02.2012

Geschäftszeichen:

II 52-1.23.33-98/11

Zulassungsnummer:

Z-23.33-1400

Geltungsdauer

vom: **1. November 2011**

bis: **30. Juni 2013**

Antragsteller:

Philippine GmbH & Co.

Dämmstoffsysteme KG

Bövinghauser Straße 50-58

44805 Bochum

Zulassungsgegenstand:

Expandierte Polystyrol-Hartschaumplatte

"PH-EPS PM3"

für die Anwendung als Perimeterdämmung

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-23.33-1400 vom 1. November 2009.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Abschnitt 2.1.2 wird geändert:

Die Dicke der EPS-Hartschaumplatten darf 80 mm nicht unterschreiten und 200 mm nicht überschreiten.

Frank Iffländer
Referatsleiter

Beglaubigt